

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Oberes Edertal“, Landkreis Waldeck-Frankenberg, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Edertal am 16.12.2021 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.459.597,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.427.760,00 EUR
mit einem Saldo von	31.837,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	31.837,00 EUR,
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	141.003,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	638.000,00 EUR
mit einem Saldo von	- 438.000,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	167.500,00 EUR
mit einem Saldo von	- 167.500,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 464.497,00 EUR
--	------------------

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 6

Die Beträge der Verbandsgemeinden werden gem. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung berechnet.

Allendorf (Eder), den 17.12.2021

Claus Junghenn  
Verbandsvorsteher

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

#### **Genehmigung**

Hiermit wird dem Abwasserverband Oberes Edertal gem. § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit den § 75 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) die Genehmigung

zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

100.000,-- €

(in Worten: Einhunderttausend Euro).

erteilt.

Korbach, den 18. Januar 2022  
- 7.1 Az.: 3 m 10 A/2 -

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Jürgen van der Horst

Siegel

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 liegt in der Zeit vom 10.02. bis einschließlich 18.02.2022 wie folgt aus:

1. Bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder),
2. Bei der Stadtverwaltung Battenberg (Eder), Hauptstraße 58, 35088 Battenberg (Eder),
3. Bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald

Während der Dienststunden kann dort Einsicht genommen werden.

Allendorf (Eder), den 07.02.2022

Claus Junghenn  
Verbandsvorsteher